



Per E-Mail an:
j.filter.e9srcmbmkt@fragdenstaat.de



Tel. +49 228-99-3060
Fax +49 228-99-0

bearbeitet von:

Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Bescheid nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Löschprotokoll zum Terminkalender des Bundesministers der 18.
Legislaturperiode
GZ: Z14 04010-0288/054

Bonn, 07.08.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Filter,
auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom
06.08.2019 ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Es entstehen keine Gebühren.

Gründe:

I.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie die Zusendung des Löschprotokolls
zum Terminkalender des Bundesministers der 18. Legislaturperiode.
Ihrem Antrag kann nicht nachgekommen werden, da die begehrte
Information hier nicht vorliegt.

II.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 IFG i.V.m.
der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist



Seite 2 von 2

beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur
Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

